

Ausländer/Flüchtlingsrecht und Sozialämter

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen in Jobcentern/Optionskommunen/Sozialämtern/Ausländerbehörden, Sozialleistungsträgern (SGB II/AsylbLG), Beratungsstellen für Ausländer/innen (auch Ehrenamtliche), Jugendämtern sowie Schuldnerberater/innen, Integrationsbeauftragte, Flüchtlings- bzw. Integrationsmanager / Migrationssozialarbeiter.

Zum Seminar

Dieses interdisziplinäre Seminar klärt, unter welchen Voraussetzungen ein Recht auf Aufenthalt besteht, ob und wann eine Arbeitserlaubnis erforderlich ist und unter welchen Voraussetzungen Leistungen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren sind. Damit wird eine richtige Beratung der entsprechenden Klientel gewährleistet. Für neu zugewanderte oder geflüchtete Menschen gelten in Deutschland verschiedene Regelungen des Migrations- aber auch des Leistungsrechts.

Durch umfangreiche gesetzliche Änderungen in den letzten Jahren ist die Gesamtsituation sehr komplex geworden. Weitere gesetzliche Änderungen wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und ein Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge über eine Beschäftigung sind Anfang des Jahres 2020 in Kraft getreten.

Seminarziel

Es werden aktuelle Grundkenntnisse des Migrationsrechtes vermittelt. Darüber hinaus erhalten die Kursteilnehmer einen Überblick über rechtliche Besonderheiten im und nach Abschluss des Asylverfahrens von Flüchtlingen als Schwerpunktthema. In der Praxis werden Sachbearbeiter/innen auch oft mit der Frage konfrontiert, was für konkrete Auswirkungen der Bezug von bestimmten Leistungen auf den aufenthaltsrechtlichen Status von Ausländern bis hin zur Einbürgerung hat.

Programm, 22.11.2021

Das reine Leistungsrecht steht in diesem Seminar nicht im Vordergrund.

Programm

- Einführung in das Migrationsrecht
- Status während des Asylverfahrens
- Status nach Abschluss des Asylverfahrens
- Aufenthaltstitel nach dem AufenthG
- Humanitäre Aufenthaltstitel und Aufnahme aus Krisengebieten
- Familiennachzug
- Duldung mit Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (neu)
- Statuswechsel: von der Duldung bis zum Aufenthaltstitel
- Lebensbedingungen mit unterschiedlichem Status (Sozialleistungen, Erwerbstätigkeit, Integrationskurs etc.)
- Abgrenzung der Leistungssysteme SGBII/AsylbLG für Ausländer
- Auswirkungen von öffentlichen Leistungen/Mitteln, Schulden, Insolvenzen etc. auf den Aufenthaltsstatus von Ausländerinnen bzw. Ausländer bis hin zur Einbürgerung
- Verpflichtung zum Integrationskurs im Rahmen einer EGW nach § 15 SGB II, ausländerrechtliche Auswirkung bei Nichtteilnahme mit Sanktionsmöglichkeiten, Umgang mit Verpflichtungserklärungen nach § 68 AufenthG
- neu: Wohnsitzauflage nach § 12 a AufenthG
- Mittel und Wege zu einer optimalen Kooperation zwischen Leistungsbehörden und Sozialämtern unter Beachtung des Datenschutzes

Referent

Ludwig Schuster,
Landratsamt Ortenaukreis,
Migrationsamt, Ausländer, Staatsangehörigkeit,
Standesamtsaufsicht,
Offenburg (Abteilungsleiter der Ausländerbehörde)

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum,
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe.

Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.

Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:

vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahn 2 in Richtung ZKM – Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt neben der ARAL-Tankstelle.

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bevorzugt online beim jeweiligen Fachbereich:
<https://www.vwa-baden.de/de/Verwaltung>

Sie können sich auch per E-Mail, Post oder Fax anmelden.

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden
Studienhaus
Kaiserallee 12 e
76133 Karlsruhe